

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER ACPS AUTOMOTIVE ZUR EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEZOGENEN SORGFALTPFLICHTEN

UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELTSTANDARDS

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Geschäftspartner und Lieferanten,

der verantwortungsvolle Umgang mit Menschen, Umwelt und Ressourcen ist ein Grundpfeiler unseres Selbstverständnisses. Als Markt- und Technologieführer von Anhängervorrichtungen sind wir stark in globale Lieferketten involviert. Wir sehen es daher als unsere Pflicht, entlang dieser Lieferketten ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen.

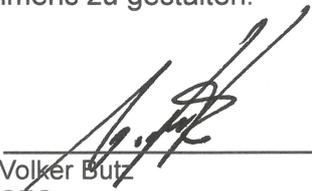
Die Achtung der Menschen- und Umweltrechte ist dabei ein grundlegender Bestandteil ethischer und nachhaltiger Unternehmensführung. Unser Anspruch ist, dass diese Rechte in allen unseren Konzerngesellschaften eingehalten und auch bei unseren Partnern und Lieferanten beachtet werden.

Hierbei leiten uns unsere Werte: Integrität, Innovation, Verantwortung und Respekt. Sie sind tief in unserer Unternehmenskultur verankert und beeinflussen, wie wir unsere Ziele verfolgen und Herausforderungen begegnen. Wir sind überzeugt, dass langfristiger Erfolg nur dann möglich ist, wenn wir ethisch handeln und stets das Wohl aller Interessengruppen im Blick behalten.

Diese Grundsatzerklärung ist der Kompass für unser tägliches Tun. Sie ist ein lebendiges Dokument, das sich mit den Entwicklungen in der Branche, der Gesellschaft und unserem Unternehmen weiterentwickeln wird. Wir bitten alle Mitarbeitenden und Partner, sich mit diesen Grundsätzen auseinanderzusetzen und sie in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Nur so können wir gemeinsam unsere Mission erfolgreich umsetzen und unser Unternehmen auch in Zukunft auf Kurs halten.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, weiterhin gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unseres Unternehmens zu gestalten.


Michael Weiss
CEO


Volker Butz
CFO

MENSCHEN- UND UMWELTRECHTSBEZOGENE SCHUTZGÜTER

Verbot von Kinderarbeit

Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen. Daher lehnen wir Kinderarbeit strikt ab. Wir überprüfen, ob Bewerber und Beschäftigte das Mindestalter für eine Beschäftigung erreicht haben und welchen Aufgaben Minderjährige nachgehen dürfen.

Unsere Geschäftspartner dürfen keine Arbeitskräfte unter 15 Jahren beschäftigen und müssen die jeweils gültigen lokalrechtlichen Vorgaben einhalten. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wie zum Beispiel gefahrgeneigte, sklavereiähnliche oder unsittliche Tätigkeiten.

Verbot von Zwangsarbeit

Wir lehnen den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten bis zum Ursprung der Lieferkette strikt ab. Das beinhaltet auch alle Formen moderner Sklaverei und des Menschenhandels. Sämtliche Arbeitsverträge der ACPS Automotive oder beauftragten Unternehmen und Lieferanten müssen stets auf Freiwilligkeit beruhen. Alle Arbeitsverhältnisse können unter Einhaltung einer angemessenen bzw. gesetzlich geregelten Frist beendet werden.

Verbot von Diskriminierung

Bei ACPS Automotive respektieren wir uns gegenseitig, vermeiden alle Formen von Diskriminierung, Einschüchterung und Aggression. Wir arbeiten als Team und behandeln unsere Kollegen mit Respekt und Fairness, denn Teams arbeiten besser durch Vielfalt und ergänzende Beiträge.

Wir bieten allen Menschen gleiche Rechte und Möglichkeiten: Wir entlohnen und fördern unsere Beschäftigten auf der Grundlage individueller Leistungen, Potenziale, Fähigkeiten und Erfahrungen und differenzieren nicht aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, oder sexueller Orientierung.

Ethisches Handeln spielt bereits bei der Einstellung und Personalauswahl eine entscheidende Rolle, da sie sich positiv auf die Leistung und die Arbeitszufriedenheit unserer Beschäftigten auswirkt. Für ACPS Automotive bedeutet ethische Einstellungspolitik, Beschäftigte auf faire, transparente und leistungsorientierte Weise einzustellen.

Wir verbieten Vermittlungsgebühren für Bewerber, respektieren die Freizügigkeit, Vertraulichkeit und den Datenschutz, sind transparent in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und wahren das Recht auf Rechtsmittel.

ACPS AUTOMOTIVE

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir achten das Recht von Beschäftigten, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Tarifverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Unser Ziel ist es, eine tragfähige Zusammenarbeit zum Wohl der Beschäftigten und des Unternehmens zu bewahren.

Beschäftigte werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt. An Standorten, die über keine Arbeitnehmervertretung verfügen, fördern wir den regelmäßigen Dialog zwischen Beschäftigten und dem Management.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeitprinzipien der ACPS Automotive berücksichtigen sowohl betriebliche als auch individuelle Belange und halten die jeweils gültigen lokalrechtlichen Arbeitszeitregelungen ein.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat für uns einen hohen Stellenwert. Die Ausgestaltung von Arbeitszeitmodellen ist für uns auch eine Ausprägung der Attraktivität als Arbeitgeber.

Recht auf angemessene Vergütung

Wir bieten unseren Beschäftigten eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die durch Zusatzleistungen ergänzt wird. Einheitliche globalgültige Grundsätze stellen die Basis für ein weltweit angemessenes Vergütungssystem dar. Soweit vorhanden, werden bei der Vergütung die jeweils lokal gültigen gesetzlich garantierten Mindestnormen und Mindestentgelte der jeweiligen Wirtschaftsbereiche eingehalten. Löhne sowie zu erstattende Ausgaben werden pünktlich, vollständig sowie in anerkannten Währungen gezahlt und können nur mit ausreichender gesetzlicher Grundlage und einer entsprechenden Begründung im Rahmen der Lohnabrechnung einbehalten werden.

Gesundheit und Sicherheit

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten sind für ACPS Automotive von höchster Bedeutung. Wir schaffen eine Arbeitsumgebung, die es unseren Beschäftigten ermöglicht, die bestmögliche Leistung zu erbringen, ohne dabei ihre physische und psychische Gesundheit zu gefährden. Die Einhaltung hoher technischer und betrieblicher Sicherheitsstandards ist für unsere Arbeit unerlässlich. Das Ziel ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen.

Wir achten bei der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz unserer Standorte und Projekte auf ausreichende Unterweisung und Kontrolle dieser Sicherheitskräfte zur Vermeidung der Missachtung des Verbots von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, der Gefährdung von Leib und Leben oder der Einschränkung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.

ACPS AUTOMOTIVE

Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

Wir berücksichtigen bei unserer Geschäftstätigkeit die Lebensgrundlage und Gesundheit von Gemeinschaften und indigener Völker. Dies betrifft insbesondere Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Entwaldung, den unsachgemäßen Umgang mit gefährlichen Abfällen oder die Entnahme von Grundwasser in Regionen mit Wasserknappheit. Wir vermeiden die Zerstörung kultureller und ritueller Orte, sowie die widerrechtliche Zwangsräumung oder den Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern.

Außerdem sind wir bestrebt an unseren Standorten während des laufenden Betriebs Beeinträchtigungen der Bevölkerung vor Ort so gering wie möglich zu halten, umweltschonende und ressourceneffiziente Prozesse und Verfahren einzusetzen und negative Auswirkungen auf die Gesellschaft zu vermeiden.

Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen

Grundsätzlich verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz, um negative menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen durch den Umgang mit Rohstoffen zu vermeiden. In unseren Risikoanalysen berücksichtigen wir, dass einige der Rohstoffe, die bei der Herstellung unserer Produkte zum Einsatz kommen, bei Beschaffung und Verarbeitung für Menschen und Umwelt gefährlich sein können und besondere Maßnahmen erfordern.

Schutz persönlicher Daten

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten und Geschäftspartnern ist uns sehr wichtig. Unser Fokus liegt auf der Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzgesetze durch die Konzerngesellschaften ACPS Automotive. Beim konzerninternen Austausch von personenbezogenen Daten untereinander richten sich die Gesellschaften an deutschen bzw. europäischen Rechtsvorschriften aus, um den Schutz der Rechte und Freiheiten jedes Einzelnen hinsichtlich Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

ACPS AUTOMOTIVE

UNSER ANSATZ ZUR EINHALTUNG MENSCHEN- UND UMWELTRECHTLICHER SORGFALTSVERPFLICHTEN

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich inklusive aller Konzerngesellschaften auf die ACPS Automotive maßgeblichen Einfluss hat, sowie Beschäftigte und Geschäftspartner entlang unserer gesamten Lieferkette.

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und Teil unserer gemeinsamen Werte. Unsere Beschäftigten sind verpflichtet, unseren Verhaltenskodex einzuhalten und die darin formulierten Grundsätze und Vorgaben als Maßstab ihres beruflichen Handelns zu machen.

Verantwortlichkeiten

Bei ACPS Automotive sind konzernweit klare Verantwortlichkeiten im Rahmen des "Drei-Linien-Modells" als Ordnungsrahmen für ein ganzheitliches Governance, Risk und Compliance Management System zur Steuerung der Unternehmensrisiken, aber auch derjenigen für die menschen- und umweltrechtlicher Schutzgüter etabliert.

Die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung ist im gesamten Unternehmen klar geregelt und liegt bei den jeweils zuständigen operativen Einheiten der Gesellschaften der ACPS Automotive, sowie der Geschäftspartner, welche die sie betreffenden Sorgfaltspflichten zu erfüllen haben.

Die Geschäftsleitung hat zum 1. April 2025 die Funktion des Group Sustainability Managers als Menschenrechtsbeauftragte(n) ernannt. Neben den relevanten Zentralfunktionen, wie Gesundheits- Sicherheits- und Umweltschutz, IT oder HR, unterstützt und überwacht diese Funktion unsere Sorgfaltsanforderungen und -prozesse. Die gruppenweit verantwortliche Compliance- und Rechtsabteilung gibt die übergeordnete Konzeption und den Rahmen zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte vor. Der Bereich Einkauf und Lieferantenentwicklung verantwortet die Anleitung unserer Sorgfaltsprozesse in der Lieferkette.

Zur Absicherung der Wirksamkeit unser Sorgfaltspflichtenprozesse, sowie unserer Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung negativer menschenrechtlicher und umweltbezogener Auswirkungen, überprüfen wir regelmäßig sowie zusätzlich anlassbezogen, ob unsere themenspezifischen sowie prozessualen Vorgaben eingehalten werden. Dazu nutzen wir interne und externe Audits sowie Abfragen an die Gesellschaften der ACPS Automotive.

Einrichtung eines Risikomanagements

Die Grundlage aller Aktivitäten zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten ist die Durchführung des Risikomanagement-Prozesses. Wir untersuchen dabei die menschenrechtlichen und

umweltbezogenen Risiken, sowie Auswirkungen, die aus unserer Geschäftstätigkeit entstehen, regelmäßig und anlassbezogen. Solche Anlässe können eine Änderung der Geschäftstätigkeit oder die substantiierte Kenntnis durch den Erhalt entsprechender Hinweise sein.

Risikoidentifikation

Unser Ansatz beruht auf einer systematischen Datenerfassung und -verarbeitung zur Ermittlung von Menschenrechts- und Umweltrisiken. Dies geschieht auf Grundlage interner und externer Datenquellen, mit denen Länderrisiken und Warengruppenrisiken bzw. geschäftszweckspezifische Risiken bestimmt werden. Hierbei berücksichtigen wir auch Art und Umfang der Geschäftstätigkeit. Außerdem fließen Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen und durch unser Beschwerdemanagement gewinnen als weitere Datenquelle ein.

Risikoanalyse und -bewertung

Die erhobenen Daten werden ausgewertet und gewichtet. Hierfür finden ein Scoring-Modell und definierte Risikoklassen Anwendung. Die Ergebnisse bilden die abstrakte Risikoexposition der ACPS Automotive ab. In Abhängigkeit der Risikoklassifizierung finden gegebenenfalls weitere, detaillierte Analysen statt, um die Risikoexposition zu konkretisieren und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu identifizieren.

Im Anschluss werden die ermittelten Risiken priorisiert. Hierbei fließen die Angemessenheitskriterien Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag ein. Die so gewonnenen Erkenntnisse über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen greifen wir in unseren etablierten unternehmerischen Entscheidungsprozessen auf. Dies gilt beispielsweise für die Auswahl und Bewertung von Lieferanten und Geschäftspartnern.

Die Ergebnisse dienen uns zudem als Anstoß, interne Vorschriften, Prozesse und Schulungen anzupassen und im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung veränderte Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse zu berücksichtigen.

Darüber hinaus nimmt ACPS Automotive regelmäßig am NQC-Rating teil. NQC Ltd. ist ein Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von Lösungen für Risikomanagement und Nachhaltigkeit in Lieferketten spezialisiert hat, insbesondere durch die Nutzung von Technologien zur Verbesserung der Transparenz und Effizienz. NQC betreibt die Plattform, über die der Self-Assessment-Questionnaire (SAQ) beantwortet wird, und übernimmt die Prüfung der bereitgestellten Dokumente. Der SAQ ist ein standardisierter Lieferantenfragebogen in der Automobilindustrie und Teil einer industrieweiten Langzeitstrategie. Er dient der Messung und sukzessiven Verbesserung der Nachhaltigkeits-Performance. Außerdem werden akute Gefährdungen aus der Lieferkette automatisiert überwacht und gemeldet.

ACPS AUTOMOTIVE

Einrichtung eines Beschwerdemanagements

Unser Beschwerdemanagement ist geeignet, negativen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen wirksam vorbeugen und Abhilfe zu schaffen. Es ist fester Bestandteil unseres Compliance Managements und umfasst verschiedene Meldewege. Einer dieser Meldewege ist unser Hinweisgebersystem, welches über ein Portal und verbundene Hotlines in mehreren Sprachen die Möglichkeit für vertrauliche oder auch anonyme Beschwerden bietet. Über die Meldewege informieren und schulen wir unsere Beschäftigten. Unser Hinweisgeberportal steht allen internen wie externen Personen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Allen Hinweisen gehen wir bei begründetem Verdacht systematisch nach.

Da Hinweisgeber sich grundsätzlich der Gefahr aussetzen bedroht, unterdrückt oder benachteiligt zu werden, wahren wir ihnen gegenüber Anonymität und sichern Vertraulichkeit zu. Repressalien gegen Hinweisgeber untersagen wir grundsätzlich, sofern die Meldung in gutem Glauben erfolgte, gemäß unserer Hinweisgeberrichtlinie.

Verankerung von Präventivmaßnahmen

Zur Vermeidung von Verstößen gegen Menschen- oder Umweltrechte ergreifen wir geeignete Maßnahmen. Diese leiten wir aus den Ergebnissen der Risikobewertung und der Risikoklassifizierung ab. Für eine systematische Umsetzung haben wir standardisierte Maßnahmen entwickelt, die regelmäßig und zusätzlich anlassbezogen durchgeführt werden.

Diese Maßnahmen sind geeignet, mögliche Verstöße zu verhindern (präventive Kontrollen) oder Verstöße, beziehungsweise vorausgehende Fehlentwicklungen, aufzudecken (detektive Kontrollen).

Auf der Beschaffungsseite betrifft dies Auskünfte und Verpflichtungen von Geschäftspartnern im Verlauf der Vergabeprozesse. Hierfür und für regelmäßige oder anlassbezogene Aktualisierungen nutzen wir ein Supplier Relationship Management Portal.

Bei veränderter Risikolage oder wenn eine festgelegte Risikoschwelle überschritten wird, müssen auch die Auskünfte im eigenen Geschäftsbereich aktualisiert werden. Gegebenenfalls führen wir dann weitere Kontrollen ein, um etwaige Verstöße zu vermeiden.

Zu den Präventivmaßnahmen gehören ebenfalls regelmäßige, flächendeckende Schulungen innerhalb unseres Unternehmens. Damit schärfen wir das Risikobewusstsein unserer Beschäftigten, sensibilisieren für Menschen- und Umweltrechte und fördern die effektive Umsetzung der Sorgfaltsprozesse. Außerdem vermitteln wir dadurch entsprechender Fachkenntnisse in den relevanten Geschäftsbereichen.

Verankerung von Abhilfemaßnahmen

Zur Einschätzung der Risikolage greifen wir auf die Einschätzungen von Experten, Audits oder standardisierten Abfragen zurück. Bei einer hohen Risikolage, komplexen Risikoursachen oder bereits eingetretenen Verstößen führen wir Audits und Bewertungen vor Ort durch, um Ursachen der Verletzungen besser zu verstehen und wirksame Abhilfe schaffen zu können.

ACPS AUTOMOTIVE

Dies tun wir unabhängig davon, ob es sich um einen eigenen Geschäftsbereich oder einen Geschäftspartner handelt.

Sollten durch das Verhalten unserer Beschäftigten Menschen- oder Umweltrechte verletzt werden, werden wir dem entgegenwirken und dies sanktionieren.

Sollte ein Geschäftspartner betroffen sein fordern wir diesen auf, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um in einem solchen Fall die Sachlage zügig aufklären zu können und die etwaige Verletzung zu verhindern, zu mindern oder abstellen zu können.

ACPS Automotive wird diese Maßnahmen bewerten, um sicherzustellen, dass diese geeignet sind die aufgedeckten Missstände zu beheben und deren Umsetzung und Wirksamkeit überwachen. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner vertraglich zur angemessenen Kooperation bei der Umsetzung der Maßnahmen.

ACPS Automotive behält sich je nach Ausmaß der Rechtsverletzung das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten, die Geschäftsbeziehung temporär auszusetzen oder als letztes Mittel zu beenden.

Verfahren zur Dokumentation und Erfüllung interner und externer Berichtspflichten

Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend und dezentral in den Konzerngesellschaften und Zentralfunktionen.

Als Bestandteil unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht dokumentieren wir intern fortlaufend unseren menschen- und umweltrechtlichen Risikomanagementprozess.

Ebenso berichten wir intern transparent über unsere Aktivitäten zur Einhaltung der Menschenrechte und über die Wahrnehmung unserer sozialen Verantwortung, über unsere menschenrechtsbezogene Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und den Zustand des Sorgfaltsprozesses.

Unter die jährliche, externe Berichtspflicht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß §10 Abs. 2 LKSG fällt ACPS Automotive nicht.